

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde	BV-BM Nr.: 058/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich	Beschluss - Nr.:
Kurztitel: 1. Änderung B-Plan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben	
Antragsteller: Kluge, Thomas	

Gremium	Datum	Mitgliederzahl	anwesend	geändert	verwiesen an	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben									
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	24.09.2019								
Hauptausschuss	22.10.2019								
Stadtrat	07.11.2019								

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben-Börde beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes "Pestalozziweg" in der Ortschaft Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes „Pestalozziweg“ und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2019) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen

Finanzierung:

Es bestehen keine Auswirkungen auf den Haushalt. Mit den Begünstigten wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, dieser regelt die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten.

Begründung:

Aufgrund einer fehlerhaften Plangrundlage, musste nach der Vermessung der Geltungsbereich für die erforderliche Erschließung verändert und um ein Flurstück erweitert werden.

Des Weiteren wurden zur besseren Ausnutzung des bebaubaren Bereiches Baugrenzen verschoben bzw. konnten Baugrenzen entfallen.

Die übrigen textlichen Festsetzungen entsprechend dem rechtskräftigen B-Plan vom 24.04.2019 gelten weiter.

Anlagenverzeichnis:

Begründung 1. Änderung B-Plan „Pestalozziweg“

Planteil 1. Änderung B-Plan „Pestalozziweg“

Anlage 1 – Lageplan ÖbVI

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 19.08.2019

Siegel